

gerechnet worden, daß zugleich eine Beihülfe durch eine damit verbundene Volkslehreranstalt noch gewährt werde, obgleich durch die auf die Zeit des Bestehens dem Gymnasio von dem Superintendenten D. Schumann geschaffte Bibliothek einem großen Bedürfnis vor Kurzem abgeholfen worden ist, und ich glaube auch, daß die Deputation überhaupt nicht von der Meinung abgehen kann, daß es zweckmäßig sei, die Gymnasien und Seminarien in sofern in Verbindung zu bringen, daß die Lehrmittel vereinigt benützt werden, daß solche mithin nur ein Mal Geldkosten und nicht doppelten Aufwand machen, auch mancher Lehrer zu beiden Zwecken benützt werden kann. Ich glaube, daß dies ein Princip ist, was wohl festzuhalten sein möchte, wenn man sieht, daß zu so vielen andern einzelnen Zwecken so viele Anstalten gegründet worden sind, die eine ähnliche Vereinigung gestatten würden, wenn früher darauf Rücksicht genommen worden wäre. Nehmen Sie nur an, die Charandter Forstakademie, die Freiburger Bergakademie, die Dresdner polytechnische Schule u. s. w. da haben Sie in einem Umkreis von ein paar □ Meilen eine Menge Institute, auf welchen ziemlich dieselben Hilfswissenschaften gelehrt werden; sie werden mithin in einem Umkreis von ein paar □ Meilen dreifache Lehrer haben müssen. Ich will mich nicht vom Berathungsgegenstand entfernen, und bemerke nur auf die Aeußerung des Herrn Staatsministers, daß die Deputation geglaubt hat, es würde in vieler Hinsicht zweckmäßig sein, wenn man der Petition der Abgg. Heyn und Scheidhauer damit entgegen käme, daß man die Volkslehrerbildungsanstalt, die bei dem Annaberger Gymnasium erhalten wird, auch ferner noch erhalte, und sie nicht geradezu auflöse, oder sonst im Obererzgebirge wenigstens Privatseminare unterstütze. Die Staatsregierung hat selbst erklärt, daß sie das Dispositionsquantum zur Unterstützung von Privatanstalten mit verwenden wolle. Handelt es sich zugleich davon, ob die Unterstützung von Privatanstalten überhaupt nicht zweckmäßiger für die Staatskasse selbst sei, als neue auf alleinige Staatskassen zu begründen, so braucht man es sich wohl in der That nicht gerade zur Gewissenssache zu machen, die Brocken, die vom großen Postulat noch abgefallen sind, dafür zu verwenden, und das Obererzgebirge mit seinem gerechten Wunsche und seinen gerechten Klagen nicht ganz unberücksichtigt zu lassen. Ich spreche das erste Mal darüber, denn auf allen Landtagen habe ich davon geschwiegen, weil ich auch den Schein vermeiden wollte, als ob ich Separatansichten ausspräche. Am Ende ist man aber doch auch schuldig, das zu sagen, was dazu gehört und auf Localkenntnis nur beruhen kann. Deshalb habe ich nur hinzuzufügen, daß, wenn man einmal Privatanstalten unterstützt, man auch das Annaberger Gemeindegymnasium unterstützen und wenigstens von dem Dispositionsquantum bethätigen könne. Daß aber die Deputation sich erlaubt hat, größtentheils im Einverständnis mit den Postulaten der hohen Staatsregierung die Gymnasien näher zu bezeichnen, welche sie unbedingt zu unterstützen beantragte, ging aus dem Wunsche hervor, daß dadurch alle Landestheile bewogen werden möchten, um so williger die Genehmigung auszusprechen,

wenn sie sehen, wohin die Postulate kommen sollen, weil von mehreren Sprechern erwähnt wurde, daß solche nicht ganz entsprechend zur Vertheilung bis jetzt gekommen wären. Ich führe dies nur als Beispiel an, und überlasse es nun der Kammer, ob sie sich für das Deputationsgutachten erklären will. Am Schluß muß ich noch bemerken, daß ich über die Seminarien, jedoch nicht als Referent, noch einen Antrag zu stellen beabsichtige. Ich behalte mir daher vor, wenn die Abstimmung geschehen sein wird, der Kammer noch etwas darüber vorzutragen.

Präsident D. Haase: Die hohe Staatsregierung hat zur Unterstützung für die Gymnasien 10,000 Thlr., und für die Schullehrerseminarien 12,910 Thlr. verlangt. Es herrscht in der Hauptsache Einverständnis zwischen der hohen Staatsregierung und der Deputation, indem letztere anempfiehlt, diese beiden Postulate für Gymnasien und Schullehrerseminarien zu bewilligen. Nur darin ist ein Unterschied bemerkbar geworden, daß die Deputation im Berichte hinsichtlich der daselbst ausgehobenen Summe von 700 Thlr. für deren Verwendung eine andere Modalität angegeben hat, sie hat hinsichtlich dieser 700 Thlr. vorgeschlagen, sie dem Privatseminar zu Annaberg zuzutheilen. Die hohe Staatsregierung hingegen hat die Ansicht, daß es zweckmäßiger sei, deren Verwendung für jenes Seminar zu Annaberg speciell nicht zu bestimmen, sondern vielmehr diese 700 Thlr. mit zu dem Dispositionsfonds von 454 Thlr. zu schlagen, und denselben dadurch zu der Höhe von 11,054 Thlr. zu bringen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, nach Befinden und nach Bedürfnis damit auch andere dergleichen Anstalten zu unterstützen. Ich werde zunächst die Frage darauf richten, ob die Kammer mit dem Gutachten der Deputation einverstanden sei, und 10,000 Thlr. für die Gymnasien und 12,910 Thlr. für die Seminarien bewillige; sodann würde ich wegen der Modalität der Verwendung der zuletzt angegebenen Summe an 12,910 Thlr., unter Vorbehalt einer besondern Frage über die streitige Verwendung der erwähnten darunter begriffenen 700 Thlr., die Kammer befragen, und jene besondere Frage dahin stellen: ob die Kammer, wie im Deputationsgutachten angegeben ist, für das Privatseminar zu Annaberg die bezeichneten Summen an 700 Thlr. bewillige?

Referent Vicepräsident Reiche-Eisenstuck: Um dem Principe zu genügen, was von der Regierung aufgestellt worden ist, würde nicht weiter in die Vertheilung einzugehen sein.

Staatsminister v. Lindenau: Ich erlaube mir, folgenden Vorschlag zu machen: Mit den Bewilligungssummen für die Gymnasien hat sich die Regierung einverstanden erklärt, es würde also in dieser Beziehung bloß die Frage darauf zu richten sein, ob die Kammer den Antrag der Deputation wegen der Gymnasien genehmigen wolle? Dann würde zu fragen sein, ob die Kammer mit dem Antrage der Deputation für die Seminarien jedoch mit Vorbehalt der für das Privatseminarium